

ARBEITSÜBEREINKOMMEN ZUR FLÜCHTLINGSARBEIT IN TIROL

Seit 1.8.1990 gibt es in Tirol ein Arbeitsübereinkommen zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylwerbern, das die wichtigsten mit dieser Frage beschäftigten Behörden und Institutionen einbindet. Dieses Übereinkommen ist nach dem ersten Jahr um ein weiteres Jahr bis 31.7.1992 im selben Wortlaut und dann modifiziert bis 31.7.1993 verlängert worden. Wir schlagen ein Arbeitsübereinkommen in folgender modifizierter Form vor:

Die Tiroler Landesregierung, die Sicherheitsdirektion, die Arbeitsmarktverwaltung, die Ausländerberatungsstelle Tirol und die Caritas der Diözese Innsbruck legen darin weiterhin verbindlich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in den entsprechenden Aufgabenbereichen fest.

Im Rahmen dieses Arbeitsübereinkommens wird bei der Caritas die Kontaktstelle für Flüchtlingsbetreuung weitergeführt, deren MitarbeiterInnen gemeinsam mit der Ausländerberatungsstelle Anlaufstelle für Personen der Zielgruppe sind und deren Betreuung übernehmen.

1) Partner :

- Land Tirol
- Caritas der Diözese Innsbruck
- Ausländerberatungsstelle Tirol
- Arbeitsmarktverwaltung
- Sicherheitsdirektion

2) Ziel des Übereinkommens ist es, Rahmenbedingungen für eine effiziente Flüchtlingsarbeit zu schaffen und die Absprachen aller betroffenen Behörden und Institutionen zu gewährleisten.

3) Dauer :

Dieses Arbeitsübereinkommen gilt für die Dauer eines Jahres, das ist vom 1.1.1994 – 31.12.1994.

Bei gravierenden Änderungen der Situation kann das Übereinkommen von jedem Partner unter Angabe von Gründen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.

4) Personenkreis :

- De-facto Flüchtlingen
- AsylwerberInnen ohne Bundesbetreuung
- AsylwerberInnen mit Bundesbetreuung
- abgelehnte AsylwerberInnen mit und ohne Aufenthaltsberechtigung
- Konventionsflüchtlinge

KOMPETENZAUFTEILUNG

Landesregierung :

- politische Verantwortung
- **Koordinationsstelle für Flüchtlingsarbeit in Tirol**
- Vernetzung tirol- und österreichweit mit allen betroffenen politischen Institutionen
- Einbindung der Bezirkshauptmannschaften
- Finanzierung der Flüchtlingsarbeit nach den Richtlinien und Vorgaben von Land und Bundesministerium für Inneres
- **Finanzierung von Integrationshilfen (z.B. Deutschkurse)**
- Abdeckung von Existenzgrundlagen nach den entsprechenden Richtlinien und Vorgaben
- Schaffung von Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Flüchtlingsarbeit, sowie eine erforderliche Integration durch Vorgaben von Betreuungsrichtlinien in Anlehnung an das Bundesministerium für Inneres.
- Bereitstellung, Vertragsgestaltung und Kontrolle von Großquartieren
- Erfassung und Evidenzhaltung
- Kontrolle der privat untergebrachten Flüchtlinge
- Anstellung von Betreuungspersonen für Großquartiere
- Weitergabe von Informationen an die Betreuungsstellen

Caritas :

- Beratung und Betreuung des oben genannten Personenkreises
- Beratung und Betreuung von Pfarren, Gemeinden, Initiativgruppen etc., die Flüchtlinge aufgenommen haben oder aufnehmen wollen
- Integrationshilfe, z.B. bei Arbeits- und Wohnungssuche
- Informationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit
- politische Arbeit
- Vernetzung tirol- und österreichweit mit allen betroffenen Sozialeinrichtungen
- Betreuung, Beratung und Führung von Wohnprojekten
- Betreuung, Beratung und Weiterbildung der BetreuerInnen in den Flüchtlingspensionen
- Beratung der Quartiergeber
- finanzielle und materielle Hilfen in besonderen Notfällen

Ausländerberatungsstelle:

Mandanten der Ausländerberatungsstelle Tirol sind alle bosnischen De-Facto Flüchtlinge, die in Privatquartieren, insbesondere bei Gastarbeiterfamilien untergebracht sind.

- Beratung und Betreuung in sozialer und kultureller Hinsicht
- Integrationshilfe, z. B. Lehrlingsprojekte, Beratungen für den Arbeitsmarkt
- Mithilfe bei der Führung von Arbeitsprojekten
- Auszahlung der monatlichen finanziellen Unterstützung, sowie Nachweis und Kontrolle der Überweisungen

Arbeitsmarktverwaltung :

- Vermittlung von Arbeitsplätzen nach Gegebenheiten am Arbeitsmarkt und nach Vorgaben des Sozialministeriums
- Erschließung von Lehrstellen für De-facto Flüchtling
- Mitfinanzierung bei Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Integrationshilfen

Sicherheitsdirektion :

- Zusammenarbeit und Informationen in allen rechtlichen Fragen
- Evidenz der Konventionsflüchtlinge

Innsbruck, Dezember 1993

für das Land Tirol

für die Caritas der Diözese Innsbruck

für die Ausländerberatungsstelle

für die Arbeitsmarktverwaltung

für die Sicherheitsdirektion